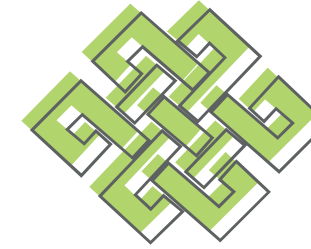
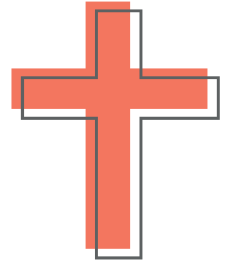


Schutz vor dem Coronavirus

Hinweise des Gesundheitsamtes
für Zusammenkünfte
von Glaubensgemeinschaften



Schutz vor dem Coronavirus

Hinweise des Gesundheitsamtes
für Zusammenkünfte
von Glaubensgemeinschaften



Hinweise des Gesundheitsamtes



Gebets-Veranstaltung sind während der Corona-Pandemie in Hessen wieder erlaubt. Jedoch muss die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich gehalten werden. Auch bei einem Zusammen-Kommen zum gemeinsamen Beten und Innehalten geht es um den Schutz von Gesundheit und Leben.

Das Gesundheitsamt des Landkreises Gießen gibt Hinweise:

- Sie müssen immer mindestens 1,5 Meter Abstand zu allen Personen halten, die nicht mit Ihnen zusammen leben. Auch vor, während und nach Gebets-Veranstaltungen.
- Sorgen Sie als Gemeinde-Verantwortliche oder Geistliche dafür, dass Abstände eingehalten werden.
- Sie müssen auf Händeschütteln, Berühren oder Umarmen von Personen verzichten, die nicht mit Ihnen zusammen leben.
- Gestalten Sie, wenn möglich, Gebets-Veranstaltungen im Freien. Auch hier müssen Sie 1,5 Meter Abstand halten. Gebets-Veranstaltungen über Video können eine gute Alternative sein. Bei Gebets-Veranstaltungen im Raum sollte regelmäßig gelüftet werden.
- Alle, die an einer Gebets-Veranstaltung in einem Innen-Raum teilnehmen, sollten eine Maske über Mund und Nase tragen.
- Vermeiden Sie, dass eine große Zahl an Menschen zum selben Zeitpunkt zusammen kommt. Vielleicht können mehrere Veranstaltungen an einem Tag oder an einem Wochenende für kleinere Gruppen organisiert werden.
- Verzichten Sie auf gemeinsames Singen oder lautes Beten. Das Musizieren und das Vortragen eines Einzelnen mit ausreichendem Abstand zur Gruppe kann eine Möglichkeit sein.
- Sie dürfen keine Gegenstände von Hand zu Hand weitergeben oder nacheinander berühren.

Für alle Fragen und Beratungen steht das Hygiene-Team des Gesundheitsamtes in Gießen zur Verfügung.

E-Mail: hygiene@lkgi.de,

Telefon: 0641 9390-3560, (Mo.-Do. 8-16 Uhr, Fr. 8-14 Uhr, Sa. 11-15 Uhr)



Hinweise des Gesundheitsamtes



Gebets-Veranstaltung sind während der Corona-Pandemie in Hessen wieder erlaubt. Jedoch muss die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich gehalten werden. Auch bei einem Zusammen-Kommen zum gemeinsamen Beten und Innehalten geht es um den Schutz von Gesundheit und Leben.

Das Gesundheitsamt des Landkreises Gießen gibt Hinweise:

- Sie müssen immer mindestens 1,5 Meter Abstand zu allen Personen halten, die nicht mit Ihnen zusammen leben. Auch vor, während und nach Gebets-Veranstaltungen.
- Sorgen Sie als Gemeinde-Verantwortliche oder Geistliche dafür, dass Abstände eingehalten werden.
- Sie müssen auf Händeschütteln, Berühren oder Umarmen von Personen verzichten, die nicht mit Ihnen zusammen leben.
- Gestalten Sie, wenn möglich, Gebets-Veranstaltungen im Freien. Auch hier müssen Sie 1,5 Meter Abstand halten. Gebets-Veranstaltungen über Video können eine gute Alternative sein. Bei Gebets-Veranstaltungen im Raum sollte regelmäßig gelüftet werden.
- Alle, die an einer Gebets-Veranstaltung in einem Innen-Raum teilnehmen, sollten eine Maske über Mund und Nase tragen.
- Vermeiden Sie, dass eine große Zahl an Menschen zum selben Zeitpunkt zusammen kommt. Vielleicht können mehrere Veranstaltungen an einem Tag oder an einem Wochenende für kleinere Gruppen organisiert werden.
- Verzichten Sie auf gemeinsames Singen oder lautes Beten. Das Musizieren und das Vortragen eines Einzelnen mit ausreichendem Abstand zur Gruppe kann eine Möglichkeit sein.
- Sie dürfen keine Gegenstände von Hand zu Hand weitergeben oder nacheinander berühren.

Für alle Fragen und Beratungen steht das Hygiene-Team des Gesundheitsamtes in Gießen zur Verfügung.

E-Mail: hygiene@lkgi.de,

Telefon: 0641 9390-3560, (Mo.-Do. 8-16 Uhr, Fr. 8-14 Uhr, Sa. 11-15 Uhr)

